



Amtsgericht Bautzen
Hamtske sudnistwo Budyšin

Vollstreckungsgericht

Aktenzeichen: **1 K 30/25**

Bautzen, d. 23.10.2026

Terminsbestimmung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 08.01.2027	09:00 Uhr	Sitzungssaal 141, 1.OG	Hauptgebäude, Les- singstraße 7, 02625 Bautzen

folgender Grundbesitz öffentlich versteigert werden:

Grundstücke, eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Bautzen von Taubenheim/Spree

lfd.N r.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
1	Taubenheim/Spree	982	Gebäude- und Freifläche	Böhmische Straße 22	210	291
2	Taubenheim/Spree	983	Gebäude- und Freifläche	Böhmische Straße 22	210	290
3	Taubenheim/Spree	986/3	Verkehrsfläche		90	290

Unverbindliche Angaben laut Gutachten:

Das Versteigerungsobjekt besteht aus drei Einzelgrundstücken, welche im Zusammenhang genutzt werden:

- zu lfd. Nr. 1.:
mit einem Garagen- und Werkstattgebäude bebautes und teilweise überbautes Grundstück
- zu lfd. Nr. 2.:
mit einem Einfamilienhaus (Typ EW 65 B) bebautes und teilweise überbautes Grundstück
- zu lfd. Nr. 3.:
als Zuwegung genutztes Grundstück

alle gelegen in 02689 Sohland a.d. Spree OT Taubenheim, Böhmische Straße 22

Die Verkehrswerte wurden gemäß §§ 74a Abs. 5, 85a Abs. 2 S. 1 ZVG wie folgt festgesetzt:

lfd. Nr.	Objekt	Verkehrswert
-------------	--------	--------------

1	Flst. 982	11.800,00 EUR
2	Flst. 983	185.000,00 EUR
3	Flst. 986/3	860,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk wurde am 14.07.2025, 09.09.2025 und 09.09.2025 in die Grundbücher eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen. Anderenfalls werden diese Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptsache, Zinsen und Kosten - unter Angabe des beanspruchten Rangs schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Gemäß §§ 67 ff. ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden. Die Sicherheit ist **unbar** in Höhe von 10 % des festgesetzten Verkehrswertes zu leisten.

Sicherheit kann nach § 69 ZVG geleistet werden durch:

- a) Bundesbank- oder Verrechnungsscheck, ausgestellt durch ein Kreditinstitut im Sinne des § 69 Abs. 2 ZVG
- b) unbefristete, unbedingte und selbstschuldnerische Bürgschaft eines zugelassenen Kreditinstituts (wie vor)
- c) rechtzeitige Überweisung an die Landesjustizkasse Chemnitz (Nachweis über Gutschrift muss im Termin vorliegen – Einzahlung deshalb **ca. 10 Tage vorher** veranlassen!)

Bei Vorlage eines Schecks ist darauf zu achten, dass dieser frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt sein darf.

Die Bankverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung lautet:

Zahlungsempfänger:	Landesjustizkasse Chemnitz
IBAN:	DE56 8700 0000 0087 0015 00
BIC:	MARKDEF1870
Kreditinstitut:	Deutsche Bundesbank, Filiale Chemnitz
Verwendungszweck:	Sicherheitsleistung < Aktenzeichen >, AG Bautzen, < Name des Bieters >

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bieter haben sich auszuweisen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Verkehrswertgutachten können auf der Geschäftsstelle des Versteigerungsgerichts während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Veröffentlichung und weitere Hinweise unter www.zvg-portal.de

Rechtspflegerin